

MEDIVERBUND ID:

Vertrag: § 73c PNP-Vertrag AOK BW/ Bosch BKK
Datum: 14.07.2015
Betreff: Modul Psychotherapie: GDK und Gruppentherapie

Sehr geehrte Damen und Herren,,

hiermit informieren wir Sie über zwei Neuerungen im Modul Psychotherapie im PNP-Vertrag.

1) Gruppentherapie

Um die Mitteilung freier Psychotherapieplätze auf der Homepage des MEDIVERBUND weiter zu verbessern, haben wir eine Möglichkeit geschaffen, zukünftig auch gezielt freie Gruppentherapieplätze zu veröffentlichen.

Hierzu haben wir ein entsprechendes Formular erstellt, welches wir Ihnen im Anhang beifügen. Beide Formulare (Freie PT-Kapazitäten + freie Gruppentherapieplätze) finden Sie auch auf

www.medi-verbund.de

(→ Verträge/Abrechnung → Facharztverträge § 73 c → PNP → „Aktuelle Informationen“)

Wenn in einer Praxis z.B. keine Gruppentherapie angeboten wird oder für einen Patienten aktuell keine geeignete Gruppe vorhanden ist, dann ist es möglich, den Patienten speziell zur Gruppentherapie an eine andere Praxis weiterzuleiten. In diesem Fall kann die weitere Praxis die Gruppentherapie „im Auftrag“ mit PTA1 (kleine Gruppe, 2-4 Personen) oder PTA2 (große Gruppe, 5-9 Personen) abrechnen. Das Weiterführen der Einzeltherapie in der Erstpraxis ist zeitgleich möglich.

2) Genehmigung der Krankenkasse („GDK“)

Benötigt ein Patient in einer laufenden Therapie wieder eine intensivere Behandlung bei gleich bleibender Diagnose (z.B. Rückfall bei einer rezidivierenden Erkrankung), können Sie hierfür eine Genehmigung bei der Krankenkasse einholen. Wichtig dabei ist, dass Sie einen begründeten Antrag bei der Krankenkasse stellen und erst nach der schriftlichen Genehmigung eine Therapieserie (z.B. PTE1 oder PTE2) starten.

Für den Antrag an die AOK Baden-Württemberg und an die Bosch BKK wurden nun Formulare entwickelt, um das Verfahren für alle Beteiligten zu vereinheitlichen. Dem GDK-Antrag ist eine Kopie der Überweisung vom Haus- oder Facharzt beizulegen.-Die Formulare finden Sie auch auf unsere Homepage unter „Aktuelle Informationen“ im PNP-Vertrag. Ab Q4/2015 sind die Formulare ebenso in Ihrer Vertragssoftware hinterlegt. Den GDK-Antrag senden Sie bitte per Post an die angegebene Kontaktadresse der jeweiligen Krankenkasse.

Wenn die Krankenkasse Ihren Antrag genehmigt und somit eine schriftliche „Genehmigung durch die Krankenkasse“ (GDK) vorliegt, kann eine Therapieserie wieder neu aufgenommen /begonnen werden. Für die Abrechnung ist es in diesem Fall zwingend Voraussetzung, dass Sie **„GDK“ als Leistungsziffer** an dem Behandlungstag in Ihre Software eingeben, an dem Sie die Therapieserie neu beginnen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der MEDIVERBUND AG

Freie Gruppentherapieplätze

Monat: _____

Name, Vorname: _____

MEDI ID: _____

Ich nehme an folgenden Verträgen teil:

- § 73c Vertrag PNP AOK BW
- § 73c Vertrag PNP Bosch BKK

Stempel der Praxis/ MVZ

- Ich stimme der Weiterverarbeitung und Veröffentlichung meiner verfügbaren Kapazitäten durch die MEDIVERBUND AG zu. Kapazitätsänderungen werde ich umgehend mitteilen.

Unterschrift: _____

Angebot:	Anzahl freier Plätze:	Datum / Wochentag/ Uhrzeit:
<i>Beispiel:</i> <i>Gruppe sozialer Kompetenzen (oder Depressionsgruppe usw.) für Erwachsene</i>	<i>Beispiel:</i> <i>2</i>	<i>Beispiel:</i> <i>Ab sofort, wöchentlich montags, 15:00 Uhr</i>

Zu Faxen an die Nummer: **(07 11) 80 60 79-533**



Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Stempel der PNP-Praxis

Antrag auf Genehmigung durch Krankenkasse (GDK)

GDK-Antrag ist schriftlich zu richten an:

AOK Baden-Württemberg, Hauptverwaltung Referat I.5.1 „GDK-Antrag“, Presselstr. 19, 70191 Stuttgart

Gründe für eine Wiederaufnahme der Psychotherapie bei gleicher Diagnose* (Mehrfachnennungen möglich)

- Rückfall bei einer rezidivierenden Erkrankung
- Rückfall in Verbindung mit stationärem Aufenthalt und Empfehlung zur ambulanten Weiterbehandlung
- Rückfall und Wiederaufsuchen des Psychotherapeuten auf Empfehlung des Hausarztes
- Rückfall und Wiederaufsuchen des Psychotherapeuten auf Empfehlung eines Facharztes
- Rückfall in Verbindung mit einer außergewöhnlichen Belastungssituation
- Kopie der Überweisung des Haus- oder Facharztes liegt dem Antrag bei
- Sonstiges:

Indikation (Mehrfachnennungen möglich)

- Ohne Wiederaufnahme der hochfrequenten ambulanten Psychotherapie droht Verschlechterung der Symptomatik
- Eine hochfrequente psychotherapeutische Intervention ist indiziert, wirtschaftlich sinnvoll und prognostisch ausreichend erfolgversprechend

Diagnose(n): F

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Unterschrift

***Den GDK-Antrag stelle ich in Abstimmung mit dem Patienten, der über die genannten Gründe informiert ist.**

Rückmeldung der Krankenkasse

- Eine Wiederaufnahme der hochfrequenten Therapie (je nach Diagnose PTE1 oder 2) wird genehmigt
- Zum Antrag haben wir noch weitergehende Fragen. Bitte Rufen Sie uns an:

AOK-Mitarbeiter:

Durchwahl:

Zeiten der Erreichbarkeiten:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Unterschrift

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		
		geb. am
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Stempel der PNP-Praxis

Antrag auf Genehmigung durch Krankenkasse (GDK)

GDK-Antrag ist schriftlich zu richten an:

Bosch BKK, Betreuungsbereich Versorgungsverträge, Herr Stefan Weresch, Kruppstr. 19, 70469 Stuttgart

Gründe für eine Wiederaufnahme der Psychotherapie bei gleicher Diagnose (Mehrfachnennungen möglich)

- Rückfall bei einer rezidivierenden Erkrankung
- Rückfall in Verbindung mit stationärem Aufenthalt und Empfehlung zur ambulanten Weiterbehandlung
- Rückfall und Wiederaufsuchen des Psychotherapeuten auf Empfehlung des Hausarztes
- Rückfall und Wiederaufsuchen des Psychotherapeuten auf Empfehlung eines Facharztes
- Rückfall in Verbindung mit einer außergewöhnlichen Belastungssituation
- Kopie der Überweisung des Haus- oder Facharztes liegt dem Antrag bei
- Sonstiges:

Indikation (Mehrfachnennungen möglich)

- Ohne Wiederaufnahme der hochfrequenten ambulanten Psychotherapie droht Verschlechterung der Symptomatik
- Eine hochfrequente psychotherapeutische Intervention ist indiziert, wirtschaftlich sinnvoll und prognostisch ausreichend erfolgversprechend

Diagnose(n): F

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Unterschrift

***Den GDK-Antrag stelle ich in Abstimmung mit dem Patienten, der über die genannten Gründe informiert ist.**

Rückmeldung der Krankenkasse

- Eine Wiederaufnahme der hochfrequenten Therapie (je nach Diagnose PTE1 oder 2) wird genehmigt
- Zum Antrag haben wir noch weitergehende Fragen. Bitte Rufen Sie uns an:

BKK-Mitarbeiter:

Durchwahl:

Zeiten der Erreichbarkeiten:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

Unterschrift